D_BJD_15 Plafonierung Beiträge Gewässerschutzbauten

Ziel:	Deckelung der Höhe der jährlichen Beiträge an Gewässerschutzbauten
Beschreibung:	Die zugesicherten Beiträge an die Gemeinden werden pro Jahr bis zum Erreichen des festgelegten Plafonds (CHF 300'000) ausbezahlt. Allfällige Mehrbeträge werden in den Folgejahren ausbezahlt.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	
Antrag:	Die entsprechende Plafonierung wird festgelegt.
Kompetenz:	Regierungsrat
Priorität:	

Finanzen	jährlich wiederkehrend			Aufwandreduktion				Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	200	200	200	200	200	800
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-200	-200	-200	-200	-200	-800